

## **Praxisbeispiele/Anwendungsfälle für Leitlinien zur europäischen KI-VO**

*Auflistung von Anwendungsfällen aus der Mitgliedschaft und dem Ökosystem des KI Bundesverbandes und des Startup-Verbandes*

### **Grundsätzliche Anmerkungen:**

Der KI Bundesverband (Bundesverband der Unternehmen der Künstlichen Intelligenz in Deutschland e.V.) und der Startup-Verband (Bundesverband Deutsche Startups e.V.) begrüßen die Möglichkeit, exemplarische Anwendungsfälle in die Ausgestaltung der Leitlinien zur Definition von Künstlicher Intelligenz gemäß der KI-Verordnung der Europäischen Union einbringen zu können.

Wie sowohl der KI Bundesverband als auch der Startup-Verband bereits in ihren jeweiligen Stellungnahmen nach Finalisierung des Textes der KI-Verordnung angemerkt haben, besteht Klärungsbedarf hinsichtlich der Auslegung der einzelnen Definitionskriterien, so dass sich die gewählte KI-Definition in der Praxis nicht auf “Advanced Software”, sondern tatsächlich auf “Künstliche Intelligenz” fokussiert. An dieser Stelle ist daher positiv anzumerken, dass die KI-Definition im Vergleich zu früheren Entwurfsversionen durch die entsprechenden Erwägungsgründe eingegrenzt wird und diese zudem einen stärkeren Fokus auf maschinelles Lernen und wissensbasierte Ansätze legen.

Ausgehend von der wirtschaftlichen Natur und dem Fokus der Mitgliedsunternehmen des KI Bundesverbandes und des Startup-Verbandes zeigt die folgende Auflistung zahlreiche Anwendungsfälle, die weit überwiegend als KI-Anwendung im Sinne der gewählten Definition in Art. 3(1) KI-VO zu klassifizieren sind.

Die aufgeführten Use Cases wurden anonymisiert. Im Bereich der unter der KI-Verordnung verbotenen K-Systeme wurden gemeinsam mit Mitgliedsunternehmen des KI Bundesverbandes rein beispielhafte Anwendungsfälle entwickelt, diese stellen keine realen Produkte von Mitgliedern des KI Bundesverbandes dar.

Sowohl für den KI Bundesverband wie auch für den Startup-Verband ist von besonderer Bedeutung, dass mit der Ausgestaltung der Leitlinien nach Art. 96 Abs. 1 f) Klarheit in Bezug auf die Auslegung der vagen Umschreibung des Begriffs "Autonomie" nach Art. 3 Abs. 1 KI-VO geschaffen wird. Wie ist der gewählte Begriff in der Praxis konkret auszulegen, insbesondere im Hinblick auf die in Erwägungsgrund 12 korrespondierende Formulierung "verschiedene Grade der Autonomie"? Gelingt es dem Gesetzgeber, hier Klarheit zu schaffen, kann die Umsetzung und Compliance für KI-Unternehmen, aber auch für Anwender, an einer entscheidenden Stelle vereinfacht werden.

Darüber hinaus sollten zeitnah auch die weiteren bereits in der KI-VO angelegten Leitlinien erarbeitet und veröffentlicht werden. Leitlinienrelevante Fragen wie zB. die Definition von "wesentlichen Änderungen" gemäß Art. 43 Abs. 4 KI-VO oder der Hochrisikokategorisierung gemäß Art. 6 iVm. Annex III bedürfen einer Auslegung, um der Anwendungspraxis ausreichend Rechtssicherheit zu geben.

Zuletzt wird darauf hingewiesen, dass das Entstehen der wichtigen verschiedenen Leitlinien auf europäischer Ebene durch die in der KI-Verordnung vorgesehenen Gremien "Advisory Board" und "Scientific Board" unterstützt werden soll. Insbesondere für das Advisory Board wird eine Beteiligung von Fachkräften des KI Bundesverbands als großer Vorteil gesehen, um die Ausgestaltung der Leitlinien praxisnah voranzubringen.

**Verbotene Praktik nach Art. 5 Abs. 1 (a)-(h) (bitte konkreten Fall angeben)**

<b>Konkreter Anwendungsfall / Beispiel</b>	<b>Der Anwendungsfall wird von der Vorschrift erfasst (bitte begründen).</b>	<b>Der Anwendungsfall wird von der Vorschrift nicht erfasst (bitte begründen).</b>
<p>Unternehmen X setzt eine KI-Lösung von Unternehmen Y ein, um gezielt unterschwellige Werbung zu schalten, die das Verhalten von Verbraucher:innen manipuliert, um sie zu Käufen zu verleiten. Diese KI-Lösung wird ohne das Wissen von Nutzer:innen, dass dadurch ihre Entscheidung beeinflusst werden soll, eingesetzt.</p>	<p>Der Anwendungsfall könnte als verbotene Praktik einzuordnen sein.</p> <p>Das entsprechende KI-System bedient sich der "unterschweligen Beeinflussung" nach Art. 5 Abs. 1 Buchst. A und gefährdet potenziell die Entscheidungsautonomie der Verbraucher:innen. Die Manipulation erfolgt zudem zielgerichtet.</p>	<p>Der Anwendungsfall könnte auch nicht als verbotene Praktik qualifiziert werden.</p> <p>Da Art. 5 Abs. 1 Buchst. A von einer erheblichen Beeinträchtigung spricht, kann auch in Anlehnung an Erw. 29 argumentiert werden, dass dies nur physische oder psychische Beeinträchtigungen umfasst. Wirtschaftliche Auswirkungen durch personalisierte und unterschwellige Werbung könnten daher nicht erfasst sein.</p>
<p>Unternehmen X (Onlinehändler) verwendet eine KI-Lösung von Unternehmen Y, um Preise basierend auf dem psychologischen Profil eines Kunden in Echtzeit anzupassen, ohne dass der Kunde dies bemerkt oder dem zugestimmt hat.</p>	<p>Der Anwendungsfall müsste als verbotene Praktik einzuordnen sein.</p> <p>Das entsprechende KI-System bedient sich der "unterschweligen Beeinflussung" nach Art. 5 Abs. 1 Buchst. A und gefährdet potenziell die Entscheidungsautonomie der Verbraucher:innen, indem die Manipulation zielgerichtet erfolgt und zu einer wesentlichen Verhaltensänderung führen kann (e.g. Kaufentscheidung).</p>	<p>Der Anwendungsfall könnte auch nicht als verbotene Praktik qualifiziert werden.</p> <p>Da Art. 5 Abs. 1 Buchst. A von einer erheblichen Beeinträchtigung spricht, kann auch in Anlehnung an Erw. 29 argumentiert werden, dass dies nur erhebliche physische oder psychische Beeinträchtigungen umfasst. Wirtschaftliche Auswirkungen durch personalisierte und unterschwellige Werbung könnten daher nicht erfasst sein.</p>
<p>Unternehmen X (Telekommunikationsunternehmen) setzt KI-gesteuerte</p>	<p>Der Anwendungsfall müsste als verbotene Praktik einzuordnen sein.</p>	<p>-</p>

<p>Chatbots ein, die die emotionale Verfassung des Kunden analysieren und subtil manipulieren, um Vertragsverlängerungen oder Upgrades zu erreichen.</p>	<p>Das entsprechende KI-System nutzt Vulnerabilitäten bzw. Schutzbedürftige Personen " nach Art. 5 Abs. 1 Buchst. B aus. Kund:innen werden durch den Einsatz des KI-Systems somit schlechter gestellt und es entstehen ihnen wirtschaftliche Schäden.</p>	
<p>Unternehmen X (Online-Casino) nutzt KI, um gezielt Menschen mit Spielsucht zu identifizieren und ihnen personalisierte Werbung für Glücksspiele zu zeigen.</p>	<p>Der Anwendungsfall müsste als verbotene Praktik einzuordnen sein.</p> <p>Das entsprechende KI-System nutzt Vulnerabilitäten bzw. Schutzbedürftige Personen " nach Art. 5 Abs. 1 Buchst. B aus. Kund:innen werden durch den Einsatz des KI-Systems somit schlechter gestellt und es entstehen ihnen wirtschaftliche, ggf. auch psychische Schäden.</p>	-
<p>Unternehmen X (Versicherungsunternehmen) setzt eine KI-Lösung von KI-Unternehmen Y ein, um ältere Menschen zu identifizieren und ihnen überbeuerte, unnötige Versicherungen anzubieten, indem es deren mögliche kognitive Einschränkungen ausnutzt.</p>	<p>Der Anwendungsfall müsste als verbotene Praktik einzuordnen sein.</p> <p>Das entsprechende KI-System nutzt Vulnerabilitäten bzw. Schutzbedürftige Personen " nach Art. 5 Abs. 1 Buchst. B aus. Kund:innen werden durch den Einsatz des KI-Systems somit schlechter gestellt und es entstehen ihnen wirtschaftliche Schäden.</p>	-

<p>Unternehmen X implementiert ein KI-System, das Mitarbeitende, basierend auf ihrem Verhalten am Arbeitsplatz, in sozialen Medien und im Privatleben bewertet und entsprechend einer Rangordnung einschätzt.</p>	<p>Der Anwendungsfall müsste als verbotene Praktik einzuordnen sein.</p> <p>Das entsprechende KI-System bewertet das soziale Verhalten der Mitarbeiter:innen und ordnet ihnen eine entsprechende Bewertung zu. Die Anwendung ist als Verbot zu klassifizieren, wenn eine daraus resultierende Schlechterstellung festgestellt werden kann.</p>	<p>-</p>
<p>Unternehmen X (ein Finanzdienstleister) nutzt eine KI-Lösung von KI-Unternehmen Y, um Kund:innen basierend auf ihrem Sozialverhalten, Online-Aktivitäten und Einkaufsgewohnheiten zu bewerten und entsprechend Kredite zu vergeben oder zu verweigern.</p>	<p>Der Anwendungsfall müsste als verbotene Praktik einzuordnen sein.</p> <p>Das entsprechende KI-System bewertet das soziale Verhalten der Mitarbeiter:innen und ordnet ihnen eine entsprechende Bewertung zu. Die Anwendung ist als Verbot zu klassifizieren, wenn eine daraus resultierende Schlechterstellung festgestellt werden kann.</p>	<p>-</p>

**Anwendung der Definition eines KI-Systems (Art. 96 Abs. 1 f)**

<b>Konkreter Anwendungsfall / Beispiel</b>	<b>Der Anwendungsfall wird von der Vorschrift erfasst (bitte begründen).</b>	<b>Der Anwendungsfall wird von der Vorschrift nicht erfasst (bitte begründen).</b>
<p>Das System (bestehend aus einem Körperschallmikrofon an der Plane und einem Raspberry Pi im LKW) wurde mittels ML auf eine Vielzahl von Geräuschen trainiert. Es unterscheidet vor Ort Schneidgeräusche an der LKW-Plane von anderen Geräuschen (z.B. Baustelle, Wind, Sprache) und alarmiert über ein GSM-Modul bei einem Einbruchversuch. Darüber hinaus werden Fehlalarme mit geringem Schweregrad (unter 89% Wahrscheinlichkeit eines Schneidgeräusches) an die Cloud gesendet, um den Algorithmus weiter zu trainieren. Dadurch lernt der Algorithmus noch besser zwischen Einbruch und anderen Geräuschen zu unterscheiden. Wird ein Einbruch erkannt, schaltet die Zentraleinheit im LKW die Lichthupe und die Hupe des Fahrzeugs ein, um die Einbrecher zu vertreiben.</p>	<p>Die KI-Lösung fällt unter die entsprechende Vorschrift, da sie die entsprechenden Kriterien erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- maschinengestützt</li> <li>- gewisse Autonomie</li> <li>- kann aus Eingaben explizite oder implizite Ziele ableiten</li> <li>- Output kann physische oder virtuelle Umgebung beeinflussen</li> </ul>	<p style="text-align: center;">-</p>

<p>Der Kundendienst wird oft mit Service-Tickets überschwemmt. Um die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter:innen bei wiederkehrenden Problemen zu verringern, setzt Unternehmen X die KI-Lösung von KI-Unternehmen Y ein, um mit Hilfe der KI-gestützten Ursachenanalyse interessante Korrelationen und Ursachen zu finden, die bei der Identifizierung eines tiefer liegenden Problems helfen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können genutzt werden, um Transportunternehmen zu identifizieren, die mit unverhältnismäßig vielen Beschwerden in Verbindung gebracht werden und entsprechende Maßnahmen ergreifen.</p>	<p>Die KI-Lösung fällt unter die entsprechende Vorschrift, da sie die entsprechenden Kriterien erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- maschinengestützt</li> <li>- gewisse Autonomie</li> <li>- kann aus Eingaben explizite oder implizite Ziele ableiten</li> <li>- Output kann physische oder virtuelle Umgebung beeinflussen</li> </ul>	<p>-</p>
<p>Ein Einzelhandelsunternehmen verwendet ein statistisches Modell zur Vorhersage des Lagerbestands basierend auf historischen Verkaufsdaten.</p>		<p>Der Anwendungsfall sollte nicht als KI-System gemäß Art. 3 Abs. 1 eingestuft werden.</p> <p>Obwohl der Anwendungsfall maschinengestützt ist, explizite oder implizite Ziele ableiten kann und mit dem entsprechenden Output die physische Umgebung beeinflussen kann, sollte das Kriterium "Autonomie" dazu führen, dass dies nicht als KI-System klassifiziert wird.</p>
<p>Unternehmen X nutzt die KI-Anwendung von KI-Unternehmen Y zur Analyse von Videointerviews in</p>	<p>Die KI-Lösung fällt unter die entsprechende Vorschrift, da sie die entsprechenden Kriterien erfüllt:</p>	<p>-</p>

<p>seinem Einstellungsprozess. Auf der Grundlage von maschineller Bildverarbeitung und Klassifizierungstechniken erstellt KI-Unternehmen Y für jede:n Bewerber:in ein einzigartiges Persönlichkeitsprofil auf der Grundlage der Big 5 sowie ein separates Kommunikationsprofil. Diese beiden Profile können dann zu einem Profil kombiniert werden, das einen umfassenden Überblick über die Person gibt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- maschinengestützt</li> <li>- gewisse Autonomie</li> <li>- kann aus Eingaben explizite oder implizite Ziele ableiten</li> <li>- Output kann physische oder virtuelle Umgebung beeinflussen</li> </ul>	
<p>Die KI-Anwendung bekämpft Finanzbetrug mit einer Anti-Geldwäsche-Lösung, die auf der Überwachung von Transaktionen in Echtzeit basiert und maschinelles Lernen mit herkömmlichen, regelbasierten Ansätzen kombiniert. Das System analysiert und bewertet große Datensätze von historischen und Echtzeit-Transaktionen. Basierend auf Erkenntnissen aus historischen Verdachtsfällen ist das KI-System in der Lage, relevante Fälle in Echtzeit herauszufiltern und für weitere Untersuchungen durch menschliche Compliance-Beauftragte zu markieren. Darüber hinaus integriert die KI-Lösung neue Methoden der automatischen</p>	<p>Die KI-Lösung fällt unter die entsprechende Vorschrift, da sie die entsprechenden Kriterien erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- maschinengestützt</li> <li>- gewisse Autonomie</li> <li>- kann aus Eingaben explizite oder implizite Ziele ableiten</li> <li>- Output kann physische oder virtuelle Umgebung beeinflussen</li> </ul>	-



<p>Mustererkennung, die es ermöglichen, neue und unbekannte Arten von Betrug aufzudecken.</p>		
<p>Unternehmen X nutzte eine KI-gestützte Social Listening-Lösung von KI-Unternehmen Y, um diese Kampagne zu verfolgen und die Stimmung gegenüber der Marke zu beobachten. Dank dieser Methode konnte Unternehmen X feststellen, dass die Kampagne die allgemeine Stimmung gegenüber der Marke verbesserte und eine enorme Reichweite in den sozialen Medien erzielte.</p>	<p>Die KI-Lösung fällt unter die entsprechende Vorschrift, da sie die entsprechenden Kriterien erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- maschinengestützt</li> <li>- gewisse Autonomie</li> <li>- kann aus Eingaben explizite oder implizite Ziele ableiten</li> <li>- Output kann physische oder virtuelle Umgebung beeinflussen</li> </ul>	<p style="text-align: center;">-</p>
<p>Unternehmen X setzt zur Vereinfachung des Customer Service einen regelbasierten Chatbot ein. Dafür reagiert dieser auf vordefinierte Schlüsselwörter und ruft dann entsprechende Antworten aus einer Datenbank ab.</p>		<p>Der Anwendungsfall sollte nicht als KI-System gemäß Art. 3 Abs. 1 eingestuft werden.</p> <p>Obwohl der Anwendungsfall maschinengestützt ist, explizite oder implizite Ziele ableiten kann und mit dem entsprechenden Output die physische Umgebung beeinflussen kann, sollte das Kriterium "Autonomie" dazu führen, dass dies nicht als KI-System klassifiziert wird. Weiter nutzen solche regelbasierte Chatbots lediglich sogenannte "If-Then-Regeln" und nutzen keine komplexen Algorithmen oder basieren auf maschinellem Lernen.</p>

<p>Um Unternehmen bei ihren Compliance-Aufgaben zu unterstützen, hat KI-Unternehmen X eine benutzerfreundliche Anwendung entwickelt, die von Analysten zur Überprüfung von Verträgen verwendet werden kann. Die Anwendung enthält einen Bot, der mit einer Reihe von Verträgen gefüttert werden kann. Der Bot schlägt dem Compliance-Experten die benötigten Daten vor, z. B. das Startdatum eines Vertrags. Die Compliance-Analyst:innen sehen den markierten Vorschlag und geben an, ob er korrekt ist oder nicht. Der Bot lernt daraus, was dazu führt, dass die folgenden Verträge jedes Mal etwas intelligenter analysiert werden und die Zuverlässigkeit der Vorhersagen steigt.</p>	<p>Die KI-Lösung fällt unter die entsprechende Vorschrift, da sie die entsprechenden Kriterien erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- maschinengestützt</li> <li>- gewisse Autonomie</li> <li>- kann aus Eingaben explizite oder implizite Ziele ableiten</li> <li>- Output kann physische oder virtuelle Umgebung beeinflussen</li> </ul>	<p style="text-align: center;">-</p>
<p>In Branchen wie der Logistik sind Schäden und Verschleiß an Betriebsmitteln im Laufe der Zeit an der Tagesordnung. Mithilfe einer Kamerabrücke, die Güterzüge fotografiert, können KI-Systeme Schäden erfolgreich erkennen, die Art des Schadens klassifizieren und geeignete Abhilfemaßnahmen festlegen. Zu diesem Zweck installierte das KI-Unternehmen Y Kameras entlang</p>	<p>Die KI-Lösung fällt unter die entsprechende Vorschrift, da sie die entsprechenden Kriterien erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- maschinengestützt</li> <li>- gewisse Autonomie</li> <li>- kann aus Eingaben explizite oder implizite Ziele ableiten</li> <li>- Output kann physische oder virtuelle Umgebung beeinflussen</li> </ul>	<p style="text-align: center;">-</p>

<p>der Gleise, die Bilder von vorbeifahrenden Zügen aufnahmen. Die Bilder wurden dann automatisch in einen KI-basierten Bildspeicher hochgeladen, wo KI-Bildklassifikatoren beschädigte Zugkomponenten identifizierten. Die KI-Klassifikatoren wurden darauf trainiert, wo in einem bestimmten Bild nach Komponenten zu suchen ist und wie diese erfolgreich identifiziert und in sieben Schadenstypen eingeteilt werden können. Als mehr Daten gesammelt und verarbeitet wurden, verbesserte sich die visuelle Erkennungsleistung des KI-Systems innerhalb kurzer Zeit auf eine Genauigkeit von über 90 %. Die vom System erkannten Anomalien und Schäden wurden an ein Dashboard gesendet, das von den Wartungsteams verwaltet wurde.</p>		
<p>Um das Backoffice und die Administration eines großen Unternehmens zu entlasten, setzt Unternehmen X ein Tool ein, das eingehende E-Mails anhand vordefinierter Schlüsselwörter im Betreff automatisch kategorisiert und ggf. Abteilungen zuordnet.</p>		<p>Der Anwendungsfall sollte nicht als KI-System gemäß Art. 3 Abs. 1 eingestuft werden.</p> <p>Obwohl der Anwendungsfall maschinengestützt ist, explizite oder implizite Ziele ableiten kann und mit dem entsprechenden Output die physische oder virtuelle Umgebung beeinflussen kann, sollte das Kriterium "Autonomie" dazu führen, dass dies nicht als KI-System klassifiziert wird. Diese Art der Automatisierung</p>

		verwendet nur vordefinierte Schlüsselwörter und lernt daher nicht kontinuierlich dazu, um z.B. die Zuordnung und Kategorisierung ständig zu verbessern.
Um Frühwarnzeichen in Bezug auf eine mögliche Zahlungsunfähigkeit von Gläubiger:innen zu erkennen, setzt das Finanzunternehmen X ein KI-gestütztes Produkt ein. Dieses KI-System verwendet Open-Source-Intelligenz, um Signale aus dem Internet zu sammeln. Die KI-Software betrachtet jede Information, die sie über das Unternehmen, den Kundenstamm oder den Markt findet, als Signal. Mithilfe von maschinellem Lernen beginnt die KI-Lösung dann, diese Signale zu analysieren und zu korrelieren, und kann bestimmte Muster erkennen. KI ist in der Lage, die riesigen Datenmengen im Internet zu verarbeiten und Korrelationen zwischen Parametern zu finden, an die Menschen nicht einmal denken würden. Sobald diese Muster erkannt sind, überwacht die KI-Lösung ständig das Internet, um nach ihnen zu suchen und Warnungen herauszugeben.	Die KI-Lösung fällt unter die entsprechende Vorschrift, da sie die entsprechenden Kriterien erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- maschinengestützt</li> <li>- gewisse Autonomie</li> <li>- kann aus Eingaben explizite oder implizite Ziele ableiten</li> <li>- Output kann physische oder virtuelle Umgebung beeinflussen einflussen</li> </ul>	-
Unternehmen X nutzt in seinem Online-Shop ein System zur Anzeige von		Der Anwendungsfall sollte nicht als KI-System gemäß Art. 3 Abs. 1 eingestuft werden.

<p>Produktempfehlungen, um das Einkaufsverhalten von Kund:innen zu verbessern. Dazu zeigt der Onlineshop Produktempfehlungen an, die auf vordefinierten Regeln basieren, wie z.B. "Kunden, die X gekauft haben, kauften auch Y".</p>		<p>Obwohl der Anwendungsfall maschinengestützt ist, explizite oder implizite Ziele ableiten kann und mit dem entsprechenden Output die physische Umgebung beeinflussen kann, sollte das Kriterium "Autonomie" dazu führen, dass dies nicht als KI-System klassifiziert wird. Solche Systeme, z. B. für Produktempfehlungen, basieren auf historischen Daten und erfordern nur einfache, regelbasierte Systeme ohne Lernfähigkeit oder die Fähigkeit, komplexe Datenanalysen durchzuführen.</p>
<p>KI-Unternehmen X bietet eine Plattform für Verhaltensintelligenz an, die Verhaltensprobleme sofort erkennt und erfolgreiches Verhalten durch immersive Videotrainings in großem Maßstab fördert. Diese Technologie könnte zum Beispiel von einem Unternehmen eingesetzt werden, um Mitarbeiter zu unterstützen, die eine zusätzliche Schulung zu Compliance-Verpflichtungen benötigen.</p>	<p>Die KI-Lösung fällt unter die entsprechende Vorschrift, da sie die entsprechenden Kriterien erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- maschinengestützt</li> <li>- gewisse Autonomie</li> <li>- kann aus Eingaben explizite oder implizite Ziele ableiten</li> <li>- Output kann physische oder virtuelle Umgebung beeinflussen</li> </ul>	<p>-</p>

---

**Kontakt KI Bundesverband**

Dr. Robert Kilian  
Vorstandsmitglied

[robert.kilian@ki-verband.de](mailto:robert.kilian@ki-verband.de)

Daniel Abbou  
Geschäftsführer

[daniel.abbou@ki-verband.de](mailto:daniel.abbou@ki-verband.de)

Alessandro Blank  
Public Affairs

[politik@ki-verband.de](mailto:politik@ki-verband.de)

---

**Über den KI Bundesverband**

Der Bundesverband der Unternehmen der Künstlichen Intelligenz e.V. vernetzt innovative KI- und Deep-Tech-Unternehmen mit der etablierten Wirtschaft und Politik und ist mit rund 450 KI-Unternehmen das größte KI-Netzwerk in Deutschland. Die Mitglieder des Bundesverbandes Künstliche Intelligenz setzen sich dafür ein, dass diese Technologie im Sinne europäischer und demokratischer Werte eingesetzt wird und Europa digitale Souveränität erlangt. Dazu müssen Deutschland und die EU ein attraktiver KI-Standort für Unternehmerinnen und Unternehmer werden, an dem sich Risikobereitschaft lohnt und Innovationsgeist auf beste Bedingungen trifft.

---

**Kontakt Startup-Verband**

Christoph Stresing

Geschäftsführer

[christoph.stresing@startupverband.de](mailto:christoph.stresing@startupverband.de)

Joshua Allen

Teamleitung Politik

[joshua.allen@startupverband.de](mailto:joshua.allen@startupverband.de)

Aksinja Heinze

Referentin Politik

[Aksinja.heinze@startupverband.de](mailto:Aksinja.heinze@startupverband.de)

---

**Über den Startup-Verband**

Der Bundesverband Deutsche Startups e.V. ist die Stimme der Startups in Deutschland. Seit seiner Gründung 2012 vertritt der Verband die Startup-Interessen gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit.

In seinem Netzwerk mit mittlerweile 1.200 Mitgliedern schafft der Verband darüber hinaus einen Austausch zwischen Startups untereinander, aber auch zwischen Startups und etablierter Wirtschaft. Ziel des Startup-Verbandes ist es, Deutschland und Europa zu einem gründungsfreundlichen Standort zu machen, der Risikobereitschaft honoriert und den Pionier\*innen unserer Zeit die besten Voraussetzungen bietet, um mit Innovationskraft erfolgreich zu sein.